



## Kundmachung

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 liegt in der Zeit vom

**von 7. bis 21. September 2020**

zur Einsicht bei AL-Stv Katja Bremer-Wedermann, Gemeindeamt, 1. Stock auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme dazu im Gemeindeamt einbringen. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Nachtragsvoranschlag findet am 21. September 2020 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Die Einsichtnahme ist nur während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 16:00 bis 19:00 Uhr) möglich.

Der Bürgermeister

Georg Ockermüller